



Pflichtenheft

1. Allgemeines

1.1. Ziel und Zweck

Der Bedrohung durch Hochwasser mit präventiven Massnahmen begegnen:
Gewährleistung des Hochwasserabflusses, Erosionsschutz und Bauwerksicherung.

Dieses Dokument regelt die Aufgaben und Verantwortlichkeiten für die Pflegearbeiten am Haugrabenbach in Bättwil.

1.2. Grundlagen und integrierende Bestandteile

Unterhaltskonzept Gewässer, BSB + Partner, vom 1.10.2007 und Anhänge wie folgt

- a. Anhang 1 - Hinweise zum Unterhalt der Ufervegetation
- b. Anhang 2 - Gehölzunterhalt (Seiten 23-26 der Broschüre "Naturnaher Wasserbau" des kantonalen Amtes für Wasserwirtschaft aus dem Jahr 1999).
- c. Übersichtsplan 1:2'000, Plan Nr. 20848/1

1.3. Arbeitsvorlagen

Unterhaltsprotokolle aus dem Massnahmenkatalog für Unterhaltsarbeiten

- a. Unterhaltsarbeiten
- b. Kontrolle

2. Zuständigkeiten

Für den Unterhalt und die Pflege des Baches, der Bachufer und des Ufergehölzes ist die Gemeinde Bättwil verantwortlich.

Der Pächter (siehe Pachtvertrag) der Uferschutzzone,
Grundstücke

GB 5076 Niedere Ackermatten

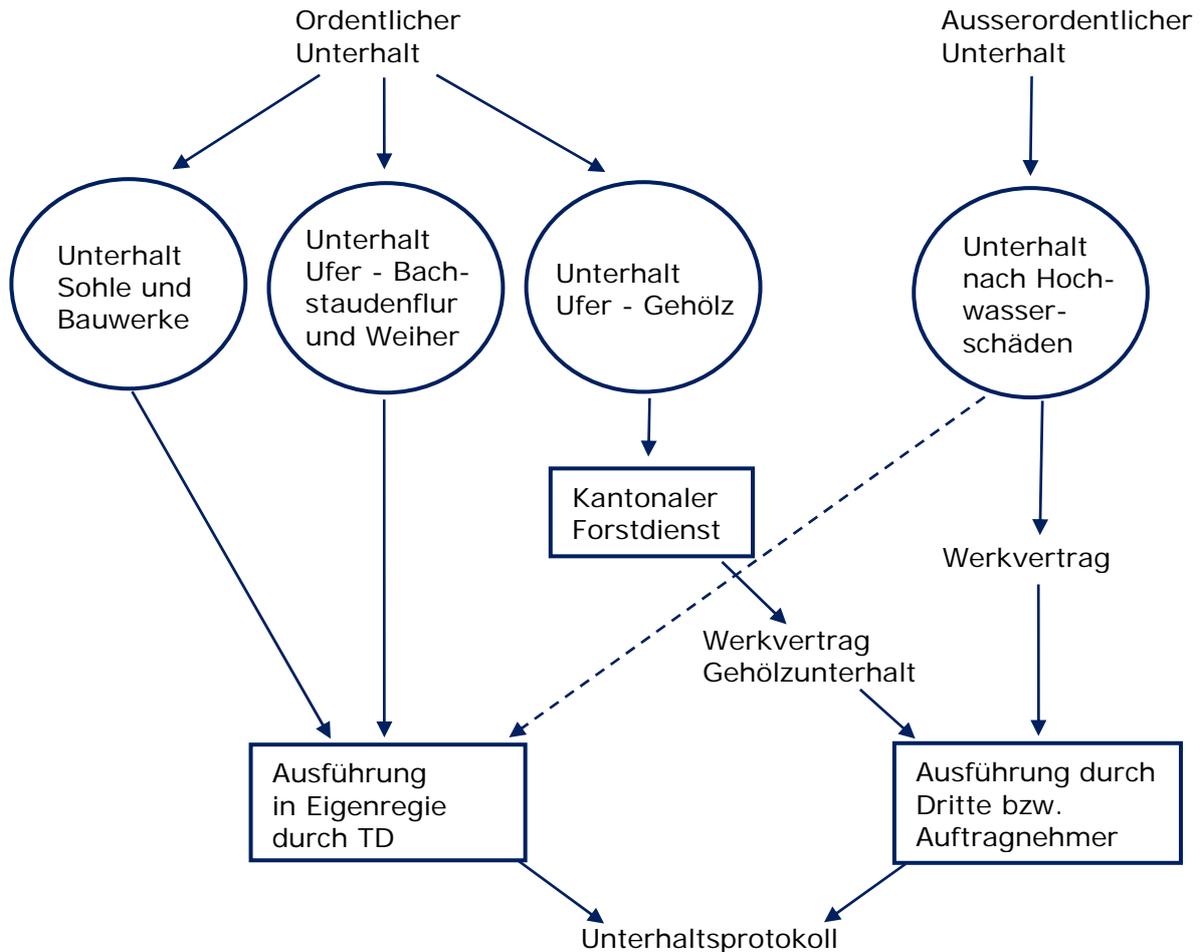
GB 5145, 5146 und 5147 Haugraben

GB 5050.2 Obere Ackermatten (ohne Weiher)

GB 5055 Winkelmaten (ohne Weiher)

ist für die Bewirtschaftung, resp. den sachgerechten Unterhalt von Hecke und Krautsaum verantwortlich.

3. Aufgaben



verantwortlich

3.1. Sohle

Kontrolle (dreimal jährlich) und Unterhalt (bei Bedarf) von

- Schwellen und Rampen auf ungestörten Abfluss TD
- Reduzieren von Sohlenverkrautungen, Material abführen (auch mit Hilfe der Fischer, z.B. am Bachputz-Tag) TD
- Ersatz von defekten Holzverbauungen TD
- Ersetzen von Steinen in Sohlensicherung TD

3.2. Bauwerke

- Einlaufbauwerk Eindolung: Kontrolle auf Verkläuserung durch Geschiebe und Schwemmgut (dreimal jährlich), beides bei Bedarf entfernen TD
- Einlaufbauwerk Entlastung: Zustandskontrolle bei jedem Starkregen, Schwemmgut entfernen, defekte Stellen sanieren TD
- Dreimal jährlich Kontrolle aller Stütz- und Sicherungsbauwerke (Ufermauer, Absturz, Sicherungen Böschungsfuss, Blocksatz und Blockwurf) auf Unterspülungen und Beschädigungen, defekte Stellen sanieren, Steine ersetzen TD

verantwortlich

- 3.3. Ufer Wiesen, Hecke (Bachstaudenflur / Krautsaum)
- Jährliches Mähen der Wiesen und Abführen des Schnittguts s. Pachtvertrag
 - Mähen der Hochstauden alle 2-3 Jahre, Abführen Schnittgut s. Pachtvertrag
 - Jährliche Kontrolle auf Auflandungen der gefährdeten Stelle [A] auf Übersichtsplan, Bachprofil wiederherstellen TD
- 3.4. Weiher
- Jährliche Kontrolle auf Verlandung, Wasserfläche erhalten, Verlandung rückgängig machen TD
- 3.5. Ufer Gehölz
- Freihalten des Hochwasserprofils von Gehölzen wie folgt
- Jährliche Kontrolle der Aufweitungen, durchforsten alle 3 Jahre TD
Dritte/Werkvertrag
 - Ufergehölze abschnittsweise alle 10 Jahre durchforsten Dritte/Werkvertrag
- 3.6. Hochwasser
- Freihalten des Bachbetts von grossen Auflandungen nach ausserordentlichen Ereignissen wie Hochwasser oder Rutschen etc. TD oder Dritte/Werkvertrag
- 3.7. Diverses
- Besonderes Augenmerk wird auf die Bekämpfung von Neophyten wie drüsiges Springkraut, japanischer Knöterich etc. gerichtet, z.B. auch am Bachputz-Tag TD
 - Jährliche Kontrolle der Ausläufe der Felddrainage TD
 - An die Uferzone angrenzende Weiden sind zur Vermeidung von Trittschäden abzuführen. Tierhalter

4. **Protokolle**

- Die Unterhalts- und Kontrollprotokolle (Arbeitsvorlagen 1.3.) werden zeitnah nach Erledigung elektronisch nachgeführt, ausgedruckt und auf der Gemeindeverwaltung abgelegt. TD
- Die Unterhaltsprotokolle mit Angaben zum Arbeitsaufwand und zur bearbeiteten Fläche müssen jeweils bis spätestens Ende Februar des Folgejahres an das Amt für Umwelt eingereicht werden, denn die Unterhaltsarbeiten werden gemäss § 45 Abs. 2 GWBA über eine jährlich ausgerichtete Pauschale pro Laufmeter vom Kanton mitfinanziert. Gemeindeverwaltung

5. Berichte

Bei ausserordentlichen Vorkommnissen und Schäden muss der verantwortliche Ressortleiter Umwelt und Natur zeitnah und die zuständige Kommission spätestens an der nächsten Sitzung informiert werden.

TD

Genehmigung durch den Gemeinderatsbeschluss vom 15. Juni 2015

Der Gemeindepräsident



François Sandoz

Die Gemeindeschreiberin



Nicole Künzi